



Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 2. Gemeinderatssitzung am 23. März 2012

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

BGM Ing. Bock Hans-Peter	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GV Spiß Markus	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GRⁱⁿ Mag^a. Partl Alexandra	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Fritz Rudolf	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Gigele Reinhold	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Mag. Jäger Reinhold	ÖVP - FLIESS
GV Schlatter Peter	ÖVP - FLIESS
GV Knabl Günter	ÖVP - FLIESS
GR Mayer Andreas	ÖVP - FLIESS
GR Schwarz Ewald	ÖVP - FLIESS
GRⁱⁿ Posch Anita	ÖVP - FLIESS
GRⁱⁿ Orgler Martha	ÖVP Hochgallmigg – Martha Orgler
GR Hairer Walter	Einheitsliste Piller
EGR Lang Karl	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
EGR Ing. Neuner Marco	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)

ENTSCHULDIGT:

Bgm.-Stv. Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR File Christian	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
EGR Mag. Knabl Manfred	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
EGR Röck Florian	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)

TAGESORDNUNG:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.
- 2.) Genehmigung des Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2012;
- 3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder
- 4.) Information durch den Bürgermeister
- 5.) Bericht Landwirtschaftsausschuss – Beschlussfassung Verpachtungen
- 6.) Grundangelegenheiten
- 7.) Auftragsvergaben
- 8.) Raumordnungsangelegenheiten
- 9.) Personalangelegenheiten
- 10.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates:

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 2. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2.) Genehmigung des Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung vom 17.02.2012:

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 1. Gemeinderatssitzung vom 17.02.2012 mit 12 Stimmen. 2 Gemeinderatsmitglieder und 1 Ersatzgemeinderatsmitglied waren bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht anwesend.

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder:

Von Seiten der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Bürgermeister oder Gemeinderat gestellt.

4.) Information durch den Bürgermeister

a.) Arbeiterpartie:

- Behebung der Winterdienstschäden
- Kehrarbeiten
- Zaun im Weidegebiet Lafreins
- Mauersanierung in Ispen (bei Schlatter Karl)
- Trockenmauer bei Gigele Edmund – Fahrbahnverbreiterung
- Leitplankensanierungen

b.) Stuemmer-Areal:

Am 29.02.2012 hat eine Besprechung in Innsbruck stattgefunden. Es wird einen zweistufigen Planungswettbewerb geben. Über die Architektenkammer wird eine Ausschreibung stattfinden. Am 23. Mai wird die Jury in Innsbruck eine Vorauswahl treffen und 5 Architekten nominieren. Diese 5 Architektenteams werden von 25. – 29. Juni vor Ort die Projekte ausarbeiten bzw. der Jury präsentieren. Die Jury setzt sich aus 13 Personen zusammen. Davon sind 6 Personen aus dem Gemeinderat. Diese werden nach dem Hondt'schen Verfahren ermittelt (3 Sozialdemokraten und Parteifreie, 3 ÖVP – FLIESS).

Die Ausgrabungsarbeiten sollten am 15. April abgeschlossen werden. Der Vermesser bereitet die Grundstücksvereinigung vor. Wie bereits berichtet wird es keinen Grundtausch mit Wille Manfred geben.

c.) ÖROK:

Das ÖROK kann frühestens mit Jahresende 2012 beschlossen werden. Durch die geforderte Umsetzung einer EU-Richtlinie müssen alle Gefahrenzonenpläne überarbeitet werden. Laut Mitteilung der WLW werden die neuen Gefahrenzonenpläne voraussichtlich im 4. Quartal dieses Jahres zur Verfügung gestellt.

d.) Venet AG:

Auf Wunsch der Grundbesitzer wurde im Gemeindeamt eine Besprechung mit den Vorständen der Venet AG abgehalten. Die aktuell betroffenen Flächen der Piste Venet-Süd wurden ermittelt und präsentiert. Dabei wurde festgestellt, dass die Überfahrgelder durch diese Anpassung um ca. 50 % reduziert werden könnten. Der Vorstand hat den Grundbesitzern auch nahegelegt auf die Entschädigungszahlung ganz bzw. teilweise zu verzichten.

- e.) Sanierung der Hauptschule:
Die beiden Direktoren haben bereits ihre Wünsche betreffend das Raumprogramm in der Volks- bzw. Hauptschule geäußert. Derzeit wird vom BM Ing. Gigele Karlheinz ein entsprechender Entwurf ausgearbeitet. Anschließend werden die einzelnen Arbeiten ausgeschrieben. Ebenso erfolgt demnächst die Ausschreibung für die geplante Fotovoltaikanlage. Baubeginn für den 1. Abschnitt (Südlicher Teil) wird Ende Juni 2012 sein. Eine neue Bestuhlung bzw. und die Erneuerung bzw. die Erweiterung der technischen Ausstattung sind ebenso vorgesehen. Es ist noch abzuklären ob auch der Kinderhort bereits im 1. Abschnitt errichtet werden kann.
- f.) Der Bürgermeister berichtet über den Planungswettbewerb zum Projekt der Schützen(Landlibell) am Gachen Blick. Eine Aussichtsplattform soll errichtet werden. Die Wettbewerbsvorbereitungen werden von der Dorferneuerung durchgeführt. Das Projekt selbst soll als EU-Projekt mit RegioL abgewickelt werden.
- g.) Der Bürgermeister informiert, dass die Naturparkregion den Zuschlag für den Tiroler Ball am 26. Jänner 2013 in Wien erhalten hat. Da dies eine einmalige Gelegenheit darstellt die Region und auch die Gemeinden zu präsentieren wird von Seiten der Gemeinden und Tourismusverbände auch ein bestimmtes Budget notwendig sein.
- h.) Der Bürgermeister berichtet von der Petition gegen die Schließung des Bezirksgerichtes Landeck. Der Gemeinderat wird die Unterstützung dieser Petition unter Tagesordnungspunkt 10 beschließen.
- i.) Am 25.03.2012 wird die Jubiläumsausstellung des Grauviehzuchtvereines Fließ abgehalten. Am 19.12.2002 hat der Gemeinderat eine Regelung zur Förderung derartiger Veranstaltungen beschlossen. Nach Anpassung der damals beschlossenen Beträge empfiehlt der Bürgermeister dem Gemeinderat einen Zuschuss in Höhe von € 700,-- zu gewähren. Die Beschlussfassung bzw. anschließende Auszahlung wird bei der Sitzung am 22. Juni 2012 vorgenommen.
- j.) Barbarakirche:
Derzeit wird die Einrichtung der Sakristei ausgebaut. Im Anschluss daran soll der Dachboden gereinigt werden. Verschiedene Ausschreibungen wurden bereits ausgeschickt. Die neue Berechnung der Gesamtkosten wird im nächsten Gemeindeblatt veröffentlicht. Mit den Außenanlagen wird die Gemeinde voraussichtlich im September beginnen. Die Dorferneuerung hat in diesem Bereich bereits 50 % Förderung zugesagt. Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung, dass bei besonderen Anlässen die Messen im Kultursaal gefeiert werden können (Palmsonntag, Osternacht...).
- k.) Der Bürgermeister berichtet, dass eine Projektstudie über die Errichtung eines LWL-Netzes in der Gemeinde in Auftrag gegeben wurde. Über den Anschluss der Ortsteile Fließerau und Urge an die TIGAS wurden ebenfalls bereits Gespräche geführt.

5.) Bericht Landwirtschaftsausschuss – Beschlussfassung Verpachtungen:

Der Obmann des Landwirtschaftsausschusses GV Schlatter Peter informiert über die Besichtigung und Beurteilung der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Besitz der Gemeinde Fließ. Der Landwirtschaftsausschuss hat 62 verschiedene Grundparzellen von 34 verschiedenen Nutzern begutachtet. Dabei wurde für jedes Grundstück ein Vorschlag ausgearbeitet. Die jährlichen Pachtsätze gehen von € 1,-- (symbolisch) bis € 50,--. Der Gemeinderat beschließt den Vorschlag des Landwirtschaftsausschusses einstimmig. Die Pachtflächen im Bereich Piller werden zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt.

6.) Grundangelegenheiten:

- a) Im Zuge von Vermessungsarbeiten beim Wohn- und Wirtschaftsgebäude von File Konrad hat sich herausgestellt, dass das Wirtschaftsgebäude teilweise auf dem öffentlichen Gut errichtet wurde. Diesbezüglich hat es eine Vereinbarung mit der Gemeinde gegeben die aber anscheinend beiderseits nie umgesetzt worden ist. Weiters befindet sich der Vorplatz zum Stall im öf-

fentlichen Gut. Der Gemeinderat stellt die Beschlussfassung dieser Grundangelegenheit vorerst zurück, da auch ein Geräteschuppen auf dem öffentlichen Gut errichtet wurde.

- b) Unterkircher Günther beabsichtigt seine Grundstücke Gpn. 2222 und 2274 mit einem Weg zu erschließen. Dieser Traktorweg muss über die Gp. 2276 (Gemeinde) errichtet werden. Der Gemeinderat stimmt dieser Wegerrichtung zu. Der bestehende Viehtriebweg darf aber nicht beeinträchtigt werden. Nach der Errichtung des Weges ist die beanspruchte Fläche aufzumessen. Es wird ein entsprechender Pachtvertrag erstellt. Die Verpachtung erfolgt bis auf Widerruf.
- c) Im Siedlungsgebiet von Hochgallmigg wurde eine Vermessung nach den Wünschen der Kaufinteressenten durchgeführt. Dieser vorläufige Vermessungsplan wurde von den Interessenten noch abgeändert. Die einzelnen Flächen liegen derzeit noch nicht zur Beschlussfassung vor. Der Grundsatzbeschluss wurde bereits im letzten Jahr gefasst.
- d) Der Tourismusverband Pitztal hat um Gestattung für die Errichtung eines Wandersteiges zwischen der Gp. 4345/1 (KG Wennis) und der Gp. 5286/1 (KG Fließ) angesucht. Der Wandersteig soll eine Breite von max. 80 cm haben und wird auf einer Länge von 130 m errichtet. Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen, 5 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung dieser Gestattung zuzustimmen. Die Gemeinde Fließ übernimmt keine Haftung bzw. Gewähr für den Zustand und die Benützbarkeit dieses Wegstückes.
- e) Ott Thomas möchte neben seinem Wohnhaus einen Fischteich errichten. Diese Angelegenheit wird dem Bauausschuss zur Begutachtung übertragen.
- f) Wille Günther möchte neben seinem Wohnhaus eine Teilfläche aus der Gp. 947/1 von der Gemeinde kaufen. Diesen möglichen Grundverkauf wird ebenfalls der Bauausschuss vorbereiten.
- g) Gebhart Christian möchte mit seinen Berufsschülern in Urgen einen Platz gestalten. Dieses Projekt „Franziskus“ soll neben der Straße zur Volksschule Urgen umgesetzt werden. Der Platz soll eine Größe von ca. 15 x 30 m aufweisen. Bäume werden gepflanzt und Bänke aufgestellt. Der Gemeinderat stimmt diesem Projekt einstimmig zu. Es sollte aber noch vorher abgeklärt werden wer die Betreuung dieser Einrichtung in weiterer Folge übernimmt.
- h) Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich des ehemaligen Bahndammes in Urgen eine Flurbereinigung über das Amt der Tiroler Landesregierung eingeleitet wurde. Derzeit werden die Unterschriften der weiteren Grundbesitzer Graber Zita und Achenrainer Werner nachgereicht.
- i) Genewein Roman hat in der Zwischenzeit ein Wegprojekt zur Genehmigung vorgelegt. Da die Aufschüttung auch teilweise den Interessentschaftsweg betroffen hätte wurde der Antrag mit einem Verbesserungsauftrag zurückgewiesen. Sobald diese Mängel behoben werden, kann die Bauanzeige genehmigt werden.
- j) Der Bürgermeister berichtet, dass für das ehemalige Juen-Gebäude in Nesselgarten eine rege Nachfrage besteht. Bekanntlich wurden bereits 2 Gewerbetreibende in diesem Gebäude angesiedelt. Mit weiteren 4 Betrieben steht der Bürgermeister derzeit in Verhandlung. Die Pachtverträge werden derzeit vorbereitet. Der Gemeinderat beschließt die allgemeinen Pachtbedingungen wie folgt einstimmig:

BESCHREIBUNG

Das Werksgebäude der ehemaligen Tischlerei wurde von der Gemeinde Fließ gekauft. Der Allgemeinzustand der Werksanlage ist einem Rohbau entsprechend. Das Dach ist bzw. wird von der Gemeinde Fließ mit Blech eingedeckt. Die Fenster und Türen sind kaum gebrauchsfähig. Die Böden wurden asphaltiert bzw. betoniert. Die Pachtflächen werden in diesem Zustand an die Pächter übergeben. Zudem stellt die Pächterin die Stromversorgung ab dem Hauptverteiler zur Verfügung. Die Strombezugsrechte bleiben bei der Gemeinde Fließ. Die Gemeinde Fließ stellt auch die Abwasser- und Wasserversorgung auf den genannten Grundstücken zur Verfügung.

Die innere Erschließung wird vom Pächter auf seine Kosten durchgeführt (Strom, Telefon, Kanal, Wasser). Die laufenden Kosten sind vom jeweiligen Pächter zu zahlen. Für die laufenden Kosten von

Kanal, Wasser und Müll gilt die Gebührenordnung der Gemeinde Fließ in der jeweils geltenden Fassung.

VERSICHERUNG

Die Gemeinde Fließ hat eine Feuerversicherung (Strom-, Glas- und Wasserschaden) für das Gebäude abgeschlossen. Andere Versicherungen sind vom Pächter selbst abzuschließen (Haftpflicht, Inventar udgl.)

INVESTITIONEN DURCH DEN PÄCHTER

Diese sind vom Pächter zu tragen. Nach Beendigung der Pachtzeit gehen die festen Einbauten kostenlos in das Eigentum des Verpächters über. Alle mobilen Einrichtungen sind vom Pächter vor Ablauf des Pachtendes zu entfernen. Mobile Anlagen, Geräte und Maschinen, welche nicht innerhalb von weiteren vier Wochen entfernt werden, gehen ebenfalls kostenlos in das Eigentum der Gemeinde über.

VERTRAGSLAUFZEIT

Vertragsende unbefristet

KÜNDIGUNGSKLAUSEL

Sowohl die Verpächterin als auch der Pächter können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten jeweils zum Jahresende (31.12.) kündigen (Kündigung vor 1. Juli auf das Jahresende).

Die Verpächterin verzichtet auf dieses Kündigungsrecht bis zum 31.12.2022. Bei Konkurs oder bei einem Zahlungsrückstand von einer Jahrespacht bzw. von Gebühren (Müll, Kanal, Wasser) von mehr als sechs Monaten ist die Verpächterin berechtigt, das Pachtverhältnis innerhalb weiterer drei Monate aufzulösen.

UNTERVERPACHTUNG

Eine Unterverpachtung ist nur mit Zustimmung der Verpächterin erlaubt. Bei Nichteinhaltung ist die Verpächterin berechtigt das Vertragsverhältnis innerhalb von drei Monaten aufzulösen.

FÄLLIGKEIT DES PACHTZINSES

Der jährliche Pachtzins ist jeweils per 1. Juli fällig. Die Vorschreibung des jährlichen Pachtzins erfolgt durch die Verpächterin.

KAUTION

Vom Pächter ist eine Kautionshöhe in Höhe einer Jahrespacht auf Basis der Jahrespacht 2018 zu hinterlegen. Diese kann durch ein Sparbuch oder über eine Bankgarantie gültig bis 2026 erfolgen.

Zahlungsrückstände werden vor Sparbuchrückgabe gegenverrechnet bzw. wird die Bankgarantie in Anspruch genommen.

SCHNEERÄUMUNG

In den Pachtkosten ist die Schneeräumung auf den „Allgemeinflächen Top 1“ mittels Schneepflug bzw. falls vorhanden mit dem Radlader der Gemeinde enthalten. Die Räumung erfolgt im Rahmen der Schneeräumung nach dem Räumungsplan der Gemeinde Fließ (keine bevorzugte Räumung). Die Pachtaußenflächen müssen vom jeweiligen Pächter selbst geräumt werden.

GEWERBERECHTLICHE GENEHMIGUNG

Ist selbst auf eigene Kosten zu erwirken

BEENDIGUNG DES PACTVERHÄLTNISSES

- a) durch Ablauf des Pachtvertrages unbefristet
- b) Kündigung durch den Pächter (jährlich sechs Monate Frist)
- c) Kündigung durch den Verpächter (wie Pächter , Verzicht bis 31.12.2022)
- d) bei Konkurs
- e) bei Zahlungsrückstand von mehr als sechs Monaten

WERTANPASSUNG

Alle Beträge unterliegen der Wertanpassung Basis VPI 2010 Vergleichsmonat Jän. 2012 (103,8)

VERTRAGSKOSTEN, VERGEBÜHRUNG

Sind vom Pächter zu zahlen. Die Verträge werden von der Kanzlei Weiskopf/Kappacher erstellt.

PACHTSÄTZE m² pro Jahr

Außenflächen

Preis je m² € 3,74

Innenflächen

Preis je m ² 2012	€ 3,74 zuzüglich MwSt.
Preis je m ² 2013	€ 3,74 zuzüglich MwSt.
Preis je m ² 2014	€ 4,50 zuzüglich MwSt.
Preis je m ² 2015	€ 4,50 zuzüglich MwSt.
Preis je m ² 2016	€ 6,50 zuzüglich MwSt.
Preis je m ² 2017	€ 9,50 zuzüglich MwSt.
Preis je m ² 2018	€ 13,50 zuzüglich MwSt.
Preis je m ² 2019	€ 17,50 zuzüglich MwSt.
Preis je m ² 2020	€ 21,50 zuzüglich MwSt.
Preis je m ² 2021	€ 25,50 zuzüglich MwSt.
Preis je m ² 2022	€ 29,50 zuzüglich MwSt.

Preis je m ² 2023	€ 33,50 zuzüglich MwSt.
Preis je m ² 2024	€ 37,50 zuzüglich MwSt.
Preis je m ² ab 2024	€ 37,50 zuzüglich MwSt.

€/m² netto + Indexanpassung VPI 2010

BETRIEBSKOSTEN

Strom:	direkt mit dem Stromversorger
Kanal, Wasser, Müll:	direkt mit der Gemeinde nach der jeweils gültigen Gebührenordnung
Heizung:	keine vorhanden, jeder selbst
Versicherung:	Inventar, Haftpflicht udgl. jeder selbst
Brandschutzversicherung:	Gemeinde Fließ, die Kosten sind in die Pacht eingerechnet
Grundsteuer:	Gemeinde Fließ, die Kosten sind in die Pacht eingerechnet

- k) Die Betriebe Abler, Kathrein Simon und Finazzer möchten in der Fließerau bei der Kreuzung Weiß/Steinsee ein gemeinsames Hinweisschild aufstellen. Der Gemeinderat stimmt diesem Ansuchen zu. Es ist ein entsprechender Pachtvertrag abzuschließen.

7.) Auftragsvergaben:

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Naturparkhaus (Gastronomie) Elektrogeräte im Wert von ca. € 10.000,- und einen Speisenlift im Wert von ca. € 20.000,- anzuschaffen bzw. dem Pächter vor zu finanzieren. Für die Elektrogeräte erhöht sich die Jahrespacht um 10 % der Anschaffungskosten (10 Jahre), für den Speisenlift erhöht sich die Jahrespacht um 8 % der Anschaffungskosten (12,5 Jahre).
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Statik beim Regenüberlaufbecken Schlosssiedlung an die Fa. DI Pfenniger Georg zu vergeben. Das Honorarangebot netto beträgt € 4.800,-. Die Vergabe erfolgt lt. Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Walch & Plangger.
- c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Krisenvorsorge ein Notstromaggregat anzukauf. Das Gerät Olympian GEP 88 kostet € 17.030,- netto. Den Auftrag erhält die Fa. Zeppelin Österreich GmbH (CAT). Knabl Stefan hat mehrere Angebote eingeholt und einen Vorschlag ausgearbeitet (Anschaffungspreis, Leistung, Service...).
- d) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Alpe Gogles eine Rohrmelkanlage der Fa. DeLaval anzuschaffen. Die Gesamtkosten betragen € 44.500,- incl. MwSt.. Der Agrarausschuss hat in seiner Sitzung am 12. März beschlossen für diese Anschaffung einen Zuschuss in Höhe von € 40.000,- zu gewähren unter der Bedingung, dass die Bewirtschaftung der Sennalm für die Mitglieder zu einem erschwinglichen Preis (Bezirksdurchschnitt) und für mindestens die nächsten 10 Jahre gewährleistet ist. Der Bürgermeister bedankt sich im Namen der Gemeinde und der Almverantwortlichen bei den Funktionären der Agrargemeinschaft für diese großzügige Unterstützung.
- e) Der Gemeinderat beschließt einstimmig von der Fa. Auto Mayr einen Peugeot Partner (90 PS) anzuschaffen. Dieses Fahrzeug soll als Servicefahrzeug (Inkl. Werkzeug) für Schmid Thomas eingerichtet werden. Der Kaufpreis beträgt € 12.690,- excl. MwSt. abzüglich 2 % Skonto.
- f) Bezüglich Wartehäuschen wurden Angebote von den heimischen Unternehmen eingeholt. Da die angebotenen Preise aber unverhältnismäßig hoch sind, wird der Umweltausschuss beauftragt einen Vorschlag für eine weitere Ausschreibung auszuarbeiten.

- g) Der Gemeinderat beschließt einstimmig für den Unimog einen Frontauslegermäher anzuschaffen. Die mögliche Ergänzung mit einer Astschere wird erst nach einer Gerätevorführung entschieden. Der Anschaffungspreis beträgt € 32.800,-- netto.
- h) Die Fa. Hollu hat der Gemeinde ein Gesamtpaket für Reinigungsmittel angeboten. Dieses Paket beinhaltet die Reinigungsmittel für alle Gebäude, Dosiersysteme, Seifen- bzw. Handtuchspender. Die Konditionen wurden von der GEMNOVA (Tiroler Gemeindeverband) ausverhandelt. Schulwart Spiß Markus hat das Angebot geprüft. In der Hauptschule wird ein entsprechendes Lager eingerichtet.
- i) Verein Umweltwerkstatt:
Der Gemeinderat beschließt die folgenden Vorlagen des Vereins Umweltwerkstatt unter der Bedingung einstimmig, dass bei sämtlichen Punkten eine Kündigungsklausel aufgenommen wird. Die Gemeinde behält sich das Recht vor aus den Verträgen unter Einhaltung einer 6-Monatigen Kündigungsfrist jeweils zum 31.12. jeden Jahres schriftlich auszusteigen.
- Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Beschluss in der außerordentlichen Jahreshauptversammlung des Vereins Umweltwerkstatt vom 06.12.2011 und dem einzureichenden Förderantrag zur Gewährung von Finanzzuweisungen nach § 21 Abs 9 und 10 Finanzausgleichsgesetz 2008 die Umsetzung der Gemeindekooperation Optimierung der Transportlogistik für Abfälle der „Leichtfraktionen“ entsprechend dem Konzept des Vereins Umweltwerkstatt (siehe Beilage). Die Finanzierung der Ausgaben für die Beschaffung der Presscontainer in Höhe von € 616.000.- erfolgt durch eine Landesförderung in Höhe von € 215.600.- sowie durch eine Finanzzuweisung in Höhe von 15%, sohin € 92.400.-. Der Restbetrag wird durch Investitionsbeiträge und ein Darlehen finanziert. Für die Rückzahlung des Darlehens sowie für die Abdeckung der laufenden Kosten für die Bereitstellung der Presscontainer verpflichtet sich die Gemeinde zu monatlichen Mietzahlungen lt. beiliegender Tabelle. Die Gemeinde beschließt, die im beiliegenden Begleitschreiben angeführten Maßnahmen im Recyclinghof umzusetzen, um die vorgesehenen Presscontainer einsetzen zu können.
 - Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Kompetenz für die Verwertung und Vermarktung der in der Gemeinde anfallenden Wertstoffe (Altpapier, Altkleider, Altholz, Ökoboxen, Schrott) an den Verein Umweltwerkstatt. Die Gemeinde beauftragt den Verein Umweltwerkstatt, mit der Umweltwerkstatt CPT GmbH über den Beitritt des Vereins Umweltwerkstatt in die bestehenden Verträge (siehe Beilage) zu verhandeln und den bestehenden Verträgen beizutreten. Der Verein Umweltwerkstatt wird beauftragt, mit Vergaberechtsexperten den Aufbau einer transparenten Struktur für die Wertstoffvermarktung, die eine Bestbieterermittlung garantiert und kein Haftungsrisiko bei den Gemeinden belässt, zu erstellen.
 - Der Gemeinderat beschließt, den Verein Umweltwerkstatt mit der Führung der elektronischen Aufzeichnungen entsprechend der Abfallbilanzverordnung und die zeitgerechte Übermittlung der jährlichen Abfallbilanzen an das EDM-Portal zu beauftragen. Die Verrechnung der dafür notwendigen Leistungen erfolgt über den bestehenden Abfallberatungsvertrag wo diese Leistungen entweder im Sockelbetrag enthalten sind oder ggfls. über Mehrleistungen abgerechnet werden.
 - Die Gemeinde beauftragt den Verein Umweltwerkstatt, ein Projekt für die Erzielung des größtmöglichen Einsparungspotentiales durch eine bezirksweite Koordination der Rest- und Biomülltours zu erstellen.

Die Gemeinde wird die baulichen Voraussetzungen für die Aufstellung der Container vorbereiten.

8.) Raumordnungsangelegenheiten:

Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 2551 – Hochgallmigg

Raumplanungsfachliche Stellungnahme zur Widmungsanpassung im Bereich der neu gebildeten Gp. 2551/4 und der neu vermessenen Gpn. 2551/1 und 2551/3 im Weiler Hochgallmigg.

1. Veranlassung:

Ansuchen von Herrn Walser Michael um eine geringfügige Baulandergänzung im Bereich der neu gebildeten Gp. 2551/4 im Hinblick auf eine einheitliche Bauplatzwidmung.

2. Beurteilungsgrundlagen:

- örtliches Raumordnungskonzept der Gemeinde Fließ idgF.
- Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fließ idgF.
- Vermessungspläne des Vermessungsbüros DI Kofler mit der GZ 8058.
- mehrere telefonische Abklärungen mit der Gemeinde, dem Vermessungsbüro und dem Widmungswerber.

3. Sachverhalt:

Laut den vorliegenden Unterlagen erwirbt Herr Walser Michael die neu gebildete Gp. 2551/4, die aus der großflächigen Gp. 2551/1 herausgeteilt wurde, vom derzeitigen Eigentümer Röck Florian und beabsichtigt darauf ein Wohnhaus zu errichten. Da jedoch die ins Auge gefasste Abgrenzung des neu gebildeten Bauplatzes Gp. 2551/4 geringfügig über die bereits gewidmete Baulandfläche im gegenständlichen Bereich hinausgeht, ist im Hinblick auf eine einheitliche Bauplatzwidmung eine geringfügige Baulandergänzung erforderlich. In diesem Zuge wird der bestehende Baulandbereich, der zum Teil deutlich über die neuvermessenen Bauplätze hinausgeht, an die Grenzen der neu vermessenen Bauplätze angepasst.

4. Beurteilung:

Da die ins Auge gefasste Baulandergänzung nur geringfügig und damit im jedenfalls zulässigen Ausmaß über die Siedlungsabgrenzung des örtlichen Raumordnungskonzeptes hinausgeht, stehen der Anpassung der Baulandwidmung an die neu vermessenen Bauplätze Gpn. 2551/4 und 2551/3 weder die Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes noch andere raumplanungsfachliche Kriterien entgegen. Dies gilt nicht nur für die im Änderungsplan ersichtliche Baulandergänzung, sondern auch für die vorgesehene Rückwidmung des „überschüssigen“ Baulandbereiches in Freiland.

5. Zusammenfassende raumplanungsfachliche Empfehlung:

Aufgrund der obigen Ausführungen kann somit dem Gemeinderat aus raumplanungsfachlicher Sicht empfohlen werden, die in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilflächen der neu gebildeten bzw. vermessenen Gpn. 2551/4 bzw. 2551/3 von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2011

und eine Teilfläche der neu vermessenen Gp. 2551/1 von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet in „Freiland“ gemäß § 41, TROG 2011 umzuwidmen.

- (1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64 TROG 2011 einstimmig. Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der neu gebildeten bzw. neu vermessenen Gpn. 2551/4 bzw. 2551/3 von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2011 und Umwidmung einer Teilfläche der neu vermessenen Gp. 2551/1 von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet in „Freiland“ gemäß § 41, TROG 2011.
- (2) Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der neu gebildeten bzw. neu vermessenen Gpn. 2551/4 bzw. 2551/3 von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2011 und einer Teilfläche der neu vermessenen Gp. 2551/1 von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet in „Freiland“ gemäß § 41, TROG 2011., einstimmig.

11.) Personalangelegenheiten:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für den Kindergarten Hochgallmigg eine Stützkraft auszu-schreiben. Dienstbeginn ist der 1. September 2012.

Es gibt ein Ansuchen für den Kindergarten Piller. Ein Kind das derzeit noch nicht 3 Jahre alt ist sollte aufgenommen werden. Unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen stimmt der Gemeinderat einer Aufnahme zu.

Die Details werden in einer eigenen nicht öffentlichen Niederschrift festgehalten.

12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Bezirksgericht Landeck – Petition:

Petition des Gemeinderates der Gemeinde Fließ – beabsichtigte Schließung des Bezirksgerichtes Landeck

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Der Planungsverband Landeck und Umgebung, welchem die Gemeinden Fließ, Grins, Landeck, Pians, Schönwies, Stanz, Tobadill und Zams angehören, erlaubt sich zur beabsichtigten Schließung des Bezirksgerichtes Landeck Stellung zu nehmen:

Zum Aufgabengebiet und zu den Zielsetzungen der Planungsverbände gehören ua. die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden zu fördern und die gegenseitige Abstimmung in der Entwicklung der einzelnen Gemeinden.

Deshalb ist es für jede einzelne Gemeinde und insbesondere für die Bezirkshauptstadt von Bedeutung, welche Behörden sich im Bezirk (im Planungsverband) befinden.

Der Bezirk Landeck ist der tourismusstärkste Bezirk Österreichs und befindet sich in einer besonderen geographischen Lage im Westen Tirols. Das erst vor einigen Jahren komplett sanierte Bezirksgericht mit seinen insgesamt 21 Beschäftigten, davon 3 Richtern, ist voll ausgelastet. So wurden zum Beispiel im Jahre 2011 2388 Zivilklagen, 351 Verlassensschaften, 235 Strafsachen, 350 Pflugschafts-, Sachwaltschaften und Unterhaltssachen udgl. behandelt. Besonders hervorzuheben sind die 1500 kostenlosen Rechtsauskünfte an die Bürgerinnen und Bürger des gesamten Bezirks, was ein erstklassiges Service darstellt. Zudem

werden im Sprengel 5 Altersheime (drei davon befinden sich im Bereich des Planungsverbandes Landeck und Umgebung) in Sachwalterschafts- und Heimaufenthaltssachen betreut.

Eine Schließung des Bezirksgerichtes Landeck würde dazu führen, dass längere Wegstrecken zurückzulegen sind, um das nächstgelegene Bezirksgericht – das Bezirksgericht in Imst – zu erreichen. Aufgrund der besonderen geographischen Lage ist es schon jetzt der Fall, dass der Anfahrtsweg von einem Ort im Bezirk bis zum Bezirksgericht Landeck mit einem Pkw 40 Minuten in Anspruch nehmen kann.

Wie bereits eingangs erwähnt ist der Bezirk Landeck der tourismusstärkste Bezirk Österreichs. Dies bringt mit sich, dass viele Angelegenheiten mit Auslandsbezug im Bezirksgericht Landeck bearbeitet werden. Darüber hinaus erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den in der Bezirksstadt Landeck ansässigen Ämtern und Behörden, wie etwa dem Jugendamt und der Bezirkshauptmannschaft Landeck.

Wenn eine Zusammenlegung der Bezirksgerichte unabdinglich ist, dann sollte der Standort Landeck, nicht Imst, gewählt werden. Im Zuge diverser Zentralisierungsmaßnahmen und Zusammenlegungen musste der Bezirk Landeck in der Vergangenheit mehrfach auf Behördenniederlassungen und Serviceeinrichtungen/Ämter (Baubezirksamt, Kirchenbeitragsstelle, etc...) zugunsten von Imst verzichten, wodurch sich das Service für die Bewohner innerhalb des Planungsverbandes und des gesamten Bezirkes verschlechtert hat..

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

der Planungsverband Landeck und Umgebung erachtet die Schließung des Bezirksgerichtes Landeck als nicht zielführend. Eine Schließung des Bezirksgerichtes Landeck wäre ein massiver Einschnitt an Service. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf das Grundbuch verwiesen, das öffentlich ist. Zudem würde die Schließung bedeuten, dass der Bezirk Landeck voraussichtlich der einzige Bezirk Tirols wäre, welcher kein Bezirksgericht mehr hätte. Einer gedeihlichen Entwicklung des Planungsgebietes und des Bezirkes steht die geplante Schließung diametral entgegen. Dies akzeptiert der Planungsverband Landeck und Umgebung nicht.

Aufgrund unserer Argumente fordern wir Sie mit Nachdruck auf, von einer Schließung des Bezirksgerichtes Landeck abzusehen.

- b) GRin Orgler Martha berichtet, dass im Bereich Unterhäuser in Hochgallmigg die bestehenden Leitplanken auszutauschen sind. Die morschen bzw. beschädigten Leitplanken bieten nicht mehr den erforderlichen Schutz.
- c) GRin Orgler Martha lädt alle Anwesenden zum Preisjassen nach Hochgallmigg ein. Der Erlös der Veranstaltung kommt der Wiederinstandsetzung des Schiliftes zu Gute.
- d) GR Mag. Jäger Reinhold ersucht den Bauausschuss den Zaun oberhalb der Hofstatt zu besichtigen. Der Wunsch der Grundeigentümer wäre die Anbringung von Leitplanken.
- e) GRin Orgler Marth ersucht um Ausweisung eines Platzes für die Kälberweide Hochgallmigg im Bereich der Deponie. Der Bauausschuss wird beauftragt gemeinsam mit der Fraktionsvorsteherin und dem Ortbauernobmann eine Lösung zu finden.
- f) GR Gigele Reinhold stellt fest, dass auf der Landesstraße zwischen Landeck und Fließ sehr viele Radfahrer unterwegs sind und dadurch für zusätzliche Gefahrensituationen sorgen. Er sieht einen Grund für diesen Missstand in der schlechten Beschilderung bei der Gerberbrücke. Der TVB wird schriftlich um Klärung gebeten.

- g) GR Fritz Rudolf lädt alle Anwesenden zu einem interessanten Vortrag am 3. April ins DOZ ein. DI Witting wird die Solarpotenzialstudie vorstellen bzw. erläutern. Weiters wird ein Referent der Energie Tirol anwesend sein.
- h) GV Schlatter Peter berichtet, dass im Bereich oberhalb der Siedlung Hochgallmigg eine Tränke für das Urvieh unbedingt notwendig wäre. Er ersucht den Bauausschuss um Abklärung der Möglichkeiten vor Ort.
- i) GR Mayer Andreas ersucht um Ausarbeitung einer einheitlichen Regelung für die Saalbenützung in den Gemeindegebäuden. Er regt an, einen Tarif zu gestalten, der auch die Reinigung beinhaltet. Der Bürgermeister informiert, dass voraussichtlich im Herbst eine Überarbeitung der Benützungsrichtlinien und Tarife dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 22.50 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Martin Zöhrer)

(Ing. Bock Hans-Peter)